Neu-eingabe

Druck

Antrag auf Förderung eines „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“

Öko-Modellregion _____

An das
Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

VKZLE	MKZ 734_____
wird vom zuständigen ALE ausgefüllt	

Eingangsstempel

1. Antragsteller (Öko-Modellregion), vertreten durch die verantwortliche Stelle

☐ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde ☐ Verwaltungsgemeinschaft ☐ Eingetragener Verein
☐ Zweckverband ☐ Sonstige

_____
Name

_____
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

DE _____ _____
Bankverbindung (IBAN) *(Geldinstitut)*

_____
Auskunft erteilt (Name, Tel., Fax, E-Mail-Adresse)

2. Maßnahme (kurze Beschreibung mit Zielstellung)

„Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ zur Durchführung von Kleinprojekten, die den Zielen der o. g. Öko-Modellregion dienen sowie die Ziele von BioRegio 2030 verfolgen, den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

3. Hiermit wird das Jahr 20____ folgende Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ beantragt:

_____ EUR „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ (max. 50.000 EUR)

_____ EUR Eigenanteil (10 %, max. 5.000 EUR)

_____ EUR Zuwendung (max. 45.000 EUR)

StMELF –E5/19-09.2022

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium setzt sich paritätisch aus Vertretern folgender regionaler Akteursgruppen zusammen:

- Kommunale Vertreter aus der Öko-Modellregion (Gemeinde, Landkreis),
- Öko-Erzeugung (Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen usw.),
- Öko-Verarbeitung bzw. -Handel (Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen usw.)

Regionale Akteursgruppe	**Bereich** (z. B. Behörde, Wirtschaft etc.)

5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Kleinprojekte werden folgende Kriterien herangezogen:

Auswahlkriterium	**Maximal mögliche Punktzahl**

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Auswahl der Projekte (z. B. Mindestpunktzahl, Vorgehensweise bei der Reihung von Kleinprojekten, die einen Punktegleichstand aufweisen, etc.):

6. Ausschluss einer Doppelförderung

☐ Alle Mitglieder der Öko-Modellregion, für die diese Förderung beantragt wird, sind an keiner weiteren Öko-Modellregion beteiligt.

☐ Folgende(s) Mitglied(er) der Öko-Modellregion, für das/die diese Förderung beantragt wird, ist (sind) an mindestens einer weiteren Öko-Modellregion beteiligt:

_____

_____

Im Gebiet des Mitglieds _____

soll im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ die Unterstützung von Kleinprojekten

☐ durch die Öko-Modellregion erfolgen, für die diese Förderung beantragt wird.

☐ durch folgende Öko-Modellregion erfolgen, die ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt hat oder noch stellen wird: _____

Im Gebiet des Mitglieds _____

soll im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ die Unterstützung von Kleinprojekten

☐ durch die Öko-Modellregion erfolgen, für die diese Förderung beantragt wird.

☐ durch folgende Öko-Modellregion erfolgen, die ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt hat oder noch stellen wird: _____

Im Gebiet des Mitglieds _____

soll im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ die Unterstützung von Kleinprojekten

☐ durch die Öko-Modellregion erfolgen, für die diese Förderung beantragt wird.

☐ durch folgende Öko-Modellregion erfolgen, die ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt hat oder noch stellen wird: _____

7. Erklärungen

Der verantwortlichen Stelle ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- falls der Aufruf zur Unterstützung von Kleinprojekten aus dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ vor Erlass des Zuwendungsbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung (Bewilligungsbehörde) erfolgt, daraus kein Anspruch auf Förderung des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ abgeleitet werden kann. Die Kleinprojekte dürfen aber in jedem Fall erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheids durch das Entscheidungsgremium endgültig ausgewählt werden.
- ein „Privatrechtlicher Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojekts aus dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ nur abgeschlossen werden darf, wenn mit dem Kleinprojekt noch nicht begonnen worden ist.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Die verantwortliche Stelle verpflichtet sich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung für die später geförderten Kleinprojekte aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz

Die mit diesem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ort, Datum	*Unterschrift der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion** *ggf. Stempel / Dienstsiegel*

* Bei einer Personengemeinschaft/-gesellschaft, einer juristischen Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

StMELF –E5/09-09.2022